



IPN Gremien - Newsletter

1. Ausgabe 2014 / 2. Jahrgang



■ Was haben wir bei der Audit-Befragung erfahren?

Von Inger Marie Dalehefte und Linda Funke/Audit

Im November und Dezember 2013 wurden alle IPN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, an einer Befragung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie teilzunehmen. An dieser nahmen in etwa die Hälfte (88) aller Beschäftigten teil. 49,4% von ihnen gaben an, keine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu besitzen. Aus der Befragung geht deutlich hervor, dass das Thema Arbeitszeit bzw. -ort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am IPN beschäftigt.

- Sie geben an, mit der jetzigen Arbeitszeitregelung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eher zufrieden oder zufrieden (87,3%) zu sein, wünschen sich aber mehr Unterstützung und Transparenz in Bezug auf Arbeitszeit (50%) und Arbeitsort (46,8%).
- Arbeitsorganisation (32,4%), Information und Kommunikation (46,1%) sowie die Personalentwicklung (41,3%) werden als wichtige Felder empfunden, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker unterstützt werden sollte.
- Die Befragten erhalten aktuelle Audit-Informationen mehr bevorzugt per E-Mail (40,2%) und durch Informationsveranstaltungen mit Expertinnen und Experten (39%)
- Insbesondere zu den Themen Arbeitszeit/Arbeitsort (36,6%), Work-Life-Balance (35,4%) und Bewältigung von Stress und Burnout (28,4%) sind weitere Informationen erwünscht.
- Sitzungen und Veranstaltungen im Zeitraum zwischen 10–12 Uhr (täglich) werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als optimal empfunden.

INHALT

Was haben wir bei der Audit-Befragung erfahren?
Inger Marie Dalehefte, Linda Funke/Audit
..... Seite 1

Erstattung von Kinderbetreuungs-
kosten während Tagungen und
Fortbildungen
Von Inger Marie Dalehefte/Audit
..... Seite 2

Mein Papa liest vor ...
und meine Mama auch
Von Marleen Menk/Audit
..... Seite 3

Tag der Familie
Von Marleen Menk/Audit

Stillraum im Haupthaus
Von Linda Funke, Anne-Kathrin Jordan &
Catherin Thäter/Audit und Gleichstellung
..... Seite 4

Pilates als Betriebssport
neu am IPN
Von Miriam Fröhlich

Das Audit am (Netz-) Werk
Von Inger Marie Dalehefte und Linda
Funke/Audit
..... Seite 5

Bildungsfreistellung
Von Steffani Saß/Personalrat

Weiterbildungsmöglichkeiten
Von Steffani Saß/Personalrat
..... Seite 6

Suchtbeauftragte
Von Steffani Saß/Personalrat

Nachwuchsgruppen für
Postdoktorandinnen
Von Anne-Katrin Jordan/Gleichstellung
..... Seite 8



- Kinderbetreuung bei späten Veranstaltungen des IPN (37%) und während Tagungen/ Dienstaufenthalten außerhalb des Dienstortes (32,1%) werden als sehr wichtige bzw. eher wichtige Maßnahmen angesehen.
- Die Informationsangebote (persönliche Kontakte, Informationsbrett und Intranet) des Audits werden verstärkt genutzt. Bei den Serviceangeboten gilt Selbiges für die Spiekekisten, das Ferienprogramm und Spielbüro werden dafür weniger genutzt. Allerdings wurde die Frequenz der Nutzung nicht erhoben, d. h. mehrmalige Nutzung des Spielbüros von einer Person oder die Nutzung des Ferienprogramms für mehrere Kinder einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nicht erfasst.

Als Konsequenz für die weitere Arbeit im Audit werden wir weiterhin beratend im Institut in der Gruppe Arbeitszeit AG mitwirken. Wir bemühen uns ebenfalls um den Ausbau der Informationsveranstaltungen. Geplant ist hier bereits ein Vortrag zum Thema Pflege. Aktuell haben wir gerade erfolgreich die Möglichkeiten, Kinderbetreuung während Tagungen finanziell zu unterstützen, eruiert (s. weiterer Beitrag im Newsletter). Auch über Maßnahmen zur Stressbewältigung bzw. Gesundheitsförderung (Pilates-Kurs, Firmen-Lauf) wird im vorliegenden Gremien-Newsletter informiert.

■ **Erstattung von Kinderbetreuungskosten während Tagungen und Fortbildungen**

Von Inger Marie Dalehefte/Audit

Ab sofort ist es IPN-Mitarbeiterinnen und IPN-Mitarbeitern möglich, einen Zuschuss für die Kinderbetreuung während wissenschaftlicher Tagungen zu erhalten. Auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes (§10 Abs. 2 BGlG) können Beschäftigten bei Teilnahme an Fortbil-

dungen Kosten für die Betreuung von Kindern erstattet werden. Aus Sicht des BMBF sind wissenschaftliche Tagungen und Kongresse als Fortbildungsmaßnahmen anzusehen, soweit „dabei eine über den bloßen Austausch vorhandener Erkenntnisse hinausgehende Vermittlung zusätzlichen Wissens zum bisherigen Kenntnisstand erfolgt“. Da dies bei einer Tagungsteilnahme vorausgesetzt wird, ist es ab sofort am IPN möglich, die Erstattung von Kinderbetreuungskosten in einem solchen Fall zu beantragen

Die Regelung gilt grundsätzlich bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (in begründeten Einzelfällen (Härtefällen) jedoch bis zum 18. Lebensjahr). Es muss sich um unabwendbare Kosten handeln, die ohne die Tagung bzw. die Fortbildung nicht entstanden wären. Die zu erwartenden Kosten sind der Dienststelle im Vorfeld der Dienstreise im Dienstreiseantrag anzuzeigen. Für Dienstauffälle des Partners bzw. der Partnerin im Zusammenhang mit Kinderbetreuung kann die Regelung nicht geltend gemacht werden und reguläre Dienstreisen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Das IPN kann einen Geldbetrag bis zu € 36,- pro Tag für Kinderbetreuung erstatten. Die Beantragung der Erstattung von Kindesbetreuungskosten kann auf drei Wegen erfolgen:

- 1) Bei Tagungen bzw. Fortbildungen, zu denen das Kind und eine zusätzliche Betreuungsperson (ggf. Partner) mitkommen und im selben Hotelzimmer wie der IPN-Mitarbeiter oder die IPN-Mitarbeiterin übernachten, kommt das IPN für die Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer bis zu einem Betrag von € 36,- pro Übernachtung auf. Zu bedenken ist, dass alle Mitreisenden im Vorwege im Dienstreiseantrag berücksichtigt werden müssen. Die Differenz eines Einzelzimmers zum Doppelzimmer muss nach der Reise in der Dienstreiseabrechnung mit einem Beleg nachgewiesen werden.



- 2) Bei Tagungen bzw. Fortbildungen, bei denen das Kind an einer kostenpflichtigen Kinderbetreuung am Veranstaltungsort teilnimmt, übernimmt das IPN die Kosten bis zu € 36,- pro Tag. Alle reisenden Personen müssen im Dienstreiseantrag aufgeführt und die Anmeldung zur Kinderbetreuung angekündigt werden. Nach der Dienstreise ist die Zahlung für die Kinderbetreuung mit einem Zahlungsbeleg nachzuweisen.
- 3) Bei der Teilnahme an Tagungen bzw. Fortbildungen, zu denen das Kind am Heimat-/Wohnort bleibt und hier zusätzliche und erforderliche Betreuungskosten entstehen, können diese Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höhe von € 6,- pro Stunde, maximal € 36,- am Tag, geltend gemacht werden. Die Betreuungsperson darf jedoch nicht aus dem familiären Umfeld stammen. Nach der Reise sind die Kosten der Betreuungsperson (Zahlungsbeleg erforderlich) zusammen mit der Dienstreiseabrechnung einzureichen.

Wir hoffen, dass hiermit Personen mit Kindern geholfen sind, ihre wissenschaftliche Karriere und ihre Familie „unter einen Hut“ zu bekommen.

■ **Mein Papa liest vor ... und meine Mama auch**

Von Marleen Menk/Audit

Vorleseeservice der Stiftung Lesen für Eltern am Arbeitsplatz

Lesen beflügelt die Fantasie der Kinder, eröffnet ihnen neue Welten und ist der Schlüssel zu Bildung. Trotz der Bedeutsamkeit der Förderung der Lesekompetenz bei Kindern wird laut der Stiftung Lesen in Haushalten mit kleinen Kindern häufig zu selten oder gar nicht gelesen bzw. vorgelesen. Hier knüpft das von der Stiftung Lesen initiierte Projekt „Mein Papa liest

vor ... und Mama auch“ an, an welchem sich die CAU Kiel beteiligt.

Der Fokus des Projekts liegt auf den Vätern, um besonders die tendenziell weniger gern lesenden Jungen durch männliche Rollenvorbilder für das Lesen zu motivieren. In Kooperation mit vielen Arbeitgebern bundesweit wird Angestellten der Zugang zu attraktivem Vorlesestoff einfach und schnell ermöglicht. Die teilnehmenden Arbeitgeber erhalten wöchentlich kostenlos eine Geschichte mit Illustrationen, welche sie ihren Arbeitnehmern im firmeneigenen Intranet zur Verfügung stellen. Auch ein ausführliches Vorlesedossier mit Hintergründen und Tipps zum Vorlesen wird einmalig zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Geschichten dann am Arbeitsplatz ausdrucken und ihren Kindern Zuhause vorlesen. Die Geschichten sind geeignet für Kinder ab dem Säuglingsalter bis zu zwölf Jahren, haben in der Regel eine Vorleselänge von ca. 10 Minuten und bieten eine große thematische Bandbreite. Durch die Kooperation der Stiftung Lesen mit der CAU Kiel haben auch am IPN arbeitende Eltern die Möglichkeit, das Angebot der Vorlesegeschichten zu nutzen. Nach der Anmeldung und der formlosen Bestätigung der Nutzungsbedingungen wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Link zur Seite mit den Vorlesegeschichten zugeschickt.

Eine wunderbare Möglichkeit, die Lesefreude der Kinder zu fördern und einfach aber effektiv einen Beitrag zur Entwicklung der Lesekompetenz des Nachwuchses zu leisten!

Anmeldungen und weitere Informationen sind möglich unter: familienservice@uv.uni-kiel.de



■ Tag der Familie

Von Linda Funke/Audit

Am **14. Mai 2014** möchten wir gemeinsam mit allen IPNlern und deren Angehörigen den siebten „Tag der Familie“ feiern. Die Organisation des Festes übernimmt in diesem Jahr die Mathematikabteilung. Eine konkrete Einladung mit weiteren Informationen zum Ablauf folgt zeitnah.



pausen auf zweimal 45 Minuten. Die Pausen zählen dabei als Arbeitszeit und haben keine Auswirkung auf die gesetzlich geregelten Ruhepausen.

Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie im Mutterschutzgesetz §7 „Stillzeit“.

Im neu eingerichteten Ruhe- und Stillraum befindet sich außerdem ein Bücherregal, das mit „Tauschbüchern“ bestückt ist. Schönes Lesevergnügen!



■ ■ Stillraum im Haupthaus

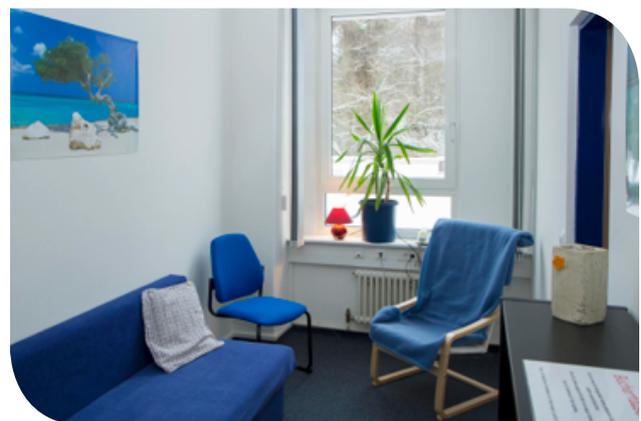
Von Linda Funke, Anne-Kathrin Jordan und Catherin Thäter/Audit und Gleichstellung

Oft sind es Kleinigkeiten, die eine immer bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten wurde der Ruheraum (R.118) im 1. OG der Olshausenstraße 62 in Kooperation mit der auditberuf+familie-Gruppe und der IPN-Verwaltung

Grundsätzlich haben stillende Mütter während der Arbeitszeit ein Anrecht auf Stillpausen.

- Zweimal täglich eine halbe Stunde oder
- Einmal täglich eine Stunde

Umfasst die Arbeitszeit mehr als acht aufeinander folgende Stunden, verlängern sich die Still-





Pilates als Betriebssport neu am IPN

Von Miriam Fröhlich

Seit jetzt gut zwei Monaten ziehen jeden Mittwoch zur Mittagszeit bis zu 20 Gestalten durchs IPN, um sich, mit Isomatten bewaffnet, in der Bibliothek für eine halbe Stunde zu versammeln. Seit Ende Januar findet hier wöchentlich von 12:15 bis 12:45 Uhr Pilates statt, dieses von vielen Promis angepriesene Ganzkörper-Training, das Kräftigung, Koordination und Dehnung sinnvoll mit Atemtechnik kombiniert. Dabei stabilisiert Pilates mit seinen fließenden Bewegungen die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur und hilft mit Entspannungsübungen, dem Arbeitsstress für eine gewisse Zeit zu entfliehen. Dem Aufruf zur Teilnahme an einem Pilates-Kurs Anfang des Jahres waren so viele interessierte Kolleginnen und Kollegen (!) gefolgt, dass direkt nach der erfolgreichen Schnupperstunde die Entscheidung fiel, zwei Kurse anzubieten. So läuft zur Zeit der erste Kurs mit 10 Einheiten, anschließend sind ab 16. April diejenigen Kolleginnen dran, die bis dahin leider warten mussten.

Ich freue mich sehr über dieses überwältigende Interesse am Pilates. Auch wenn die Übungen im Stand, in Rücken-, Bauch- und Seitlage mitunter recht anstrengend sein können, verlassen doch alle Teilnehmer regelmäßig zufrieden die Bibliothek und sind in der nächste Woche wieder zur Pilates-Stunde bereit. Vielleicht entwickelt sich ja bald Pilates als dauerhaftes Betriebssport-Angebot am IPN.

Bei Fragen zu Pilates und dem (für IPN-Mitarbeiter kostenlosen) Kursangebot stehe ich gern zur Verfügung:

Miriam Fröhlich (880-5140)

Das Audit am (Netz-) Werk

Von Inger Marie Dalehefte und Linda Funke / Audit

Die Audit-Gruppe ist nicht nur im IPN aktiv. Was viele vielleicht nicht wissen, ist, dass das Audit auch fleißig Kontakte nach Außen pflegt und regelmäßig an verschiedenen Netzwerktreffen teilnimmt. Neben dem Netzwerk der Leibniz-Institute (jährliche Treffen) und dem Netzwerk Wissenschaft in Kiel (halbjährliche Treffen) ist das Audit auch regelmäßig bei den vierteljährlichen Netzwerktreffen familienfreundlicher Unternehmen in Kiel vertreten. Letzteres besteht aus ca. 25 Unternehmen mit sowohl sozialer (z.B. Kirchendienste) als auch wirtschaftlicher (z.B. Banken) Ausrichtung.

Auch wenn die Unternehmen in ihrer Zielsetzung sehr unterschiedlich sind, verfolgen sie ein gemeinsames Ziel: Die innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu stärken und sichtbar zu machen. „Netzwerken“ bedeutet aber nicht nur den inhaltlichen Austausch (z.B. über die Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen oder Kinderbetreuung) sondern auch die Verfolgung gemeinsamer Interessen (z. B. gemeinsame Ferienprogramme für Kinder, Dual Career, Internet-Auftritt). In den Treffen erfährt die Auditgruppe einerseits, wie andere Firmen und Institute Familienfreundlichkeit thematisieren und leben, und leistet andererseits selbst auch wichtige Beiträge.

So wurde das letzte Netzwerktreffen familienfreundlicher Unternehmen in Kiel am 19. März von der IPN-Auditgruppe hier im Haus ausgerichtet. Unser GD Herr Köller eröffnete das Treffen mit der Präsentation des Instituts und dessen familienfreundliche Maßnahmen. Zu Gast waren Frau Rausch (Gleichstellungsbeauftragte Stadt Kiel), die sich und ihre Arbeit vorgestellt hat, Frau Neht (LDA Nordkirche), als Repräsentantin der Kieler Bündnisse und die Frauen Grunwald und



Schneider von der Vermittlungs- und Beratungsstelle für Kinderbetreuung der Stadt Kiel. Zum nächsten Treffen am 4. Juni lädt Thyssen Krupp Marine Systems ein. Kernthema wird das betriebliche Gesundheitsmanagement sein. Passend hierzu wird das Audit von aktuellen Initiativen wie dem Firmenlauf und dem Pilates-Angebot berichten können und sicherlich auch mit der einen oder anderen neuen Idee zurück ans Institut kommen.

■ **Bildungsfreistellung**

Von Steffani Saß/Personalrat

Mit Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 06. März 2012 besteht für alle Beschäftigten in Schleswig-Holstein ein Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung. Bildungsfreistellung (oder sog. „Bildungsurlaub“) bedeutet die befristete Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts zur Teilnahme an staatlich anerkannten Veranstaltungen der allgemeinen, politischen oder beruflichen Weiterbildung.

5 Tage Bildungsfreistellung im Kalenderjahr stehen allen Beschäftigten zu, die mindestens 6 Monate in einem Beschäftigungsverhältnis angestellt sind; der Anspruch verringert sich allerdings, wenn regelmäßig an weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird. Wird regelmäßig mehr gearbeitet, so erhöht sich der Anspruch entsprechend. Die Kosten für Weiterbildungsveranstaltungen, ggf. für Unterkunft, Verpflegung und Anreise, sind dabei von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Die Absicht, die Bildungsfreistellung zu beanspruchen, muss in schriftlicher Form in der Regel 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung und im beiderseitigen Interesse so früh wie möglich dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Da die Teilnahme an der Wei-

terbildungsveranstaltung dem Arbeitgeber auf Wunsch nachzuweisen ist, ist es ratsam, sich nach Veranstaltungsende außerdem eine schriftliche Teilnahmebescheinigung ausstellen zu lassen. Als Nachweis der staatlichen Anerkennung empfiehlt es sich außer außerdem, vom Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme eine Kopie des Anerkennungsbescheids zu erfragen und diese beim Arbeitgeber vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der Arbeitgeber den Freistellungsgesuch ablehnen, wenn betriebliche bzw. dienstliche Gründe oder Urlaubswünsche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen und durch die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Ablehnung des Arbeitgebers ist in diesen Fällen in schriftlicher Form und unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Freistellung abgelehnt werden, so verfällt der Anspruch auf Bildungsfreiheit nicht. Wurde die Freistellung für das laufende Kalenderjahr versagt, ist der Anspruch auf der folgende Jahr zu übertragen, Versagungsgründe können dann nicht mehr entgegengehalten werden. Weitere Informationen zum Thema Bildungsfreistellung sowie der entsprechende Gesetzestext sind zu finden unter: <http://www.schleswig-holstein.de> [Suchbegriff: „Bildungsfreistellung“]. Unter der Rubrik „Fragen und Antworten“ ist u. a. auch eine Datenbank staatlich anerkannter Veranstaltungen zur Weiterbildung zu finden.

■ **Weiterbildungsmöglichkeiten**

Von Steffani Saß/Personalrat

Auch an der CAU Kiel werden regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen in den verschiedensten Bereichen angeboten. Auf der Internetseite der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



(<http://www.weiterbildung.uni-kiel.de/de/hochschulpersonal>) können sich Interessierte regelmäßig über die aktuellen Angebote informieren. Hier finden Sie vorab schon eine Auflistung der aktuellen Weiterbildungsveranstaltungen in den Bereichen „Gesundheit“ und „Zeitmanagement“ für den Zeitraum April bis Juni:

WEITERBILDUNGEN IN BEREICH „GESUNDHEIT“:

**Gelassen im Arbeitsalltag
– Aktives Stressmanagement**
07.05.14

**Work-Life-Balance – Für ein gesundes
Gleichgewicht:**
19.06.14

Barbara Stieghan, Psychologie + Wirtschaft

WEITERBILDUNGEN IM BEREICH ZEITMANAGEMENT:

**Organisations- und
Zeitmanagement-Techniken
für das professionelle Sekretariat:**
13.05.14

*Christa Jannusch-Hegener, Office-
Management & Organisationsberatung*

Projektmanagement
05.06.14 – 06.06.14

■ **Suchtbeauftragte**

Von Steffani Saß / Personalrat

Seit 2009 gilt die Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtgefährdeten und suchterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am IPN. Entsprechend der Vereinbarung wurden Suchtbeauftragte für jede Abteilung bestellt. Aufgabe der Suchtbeauftragten ist es ein erster, vertraulicher Anlaufpunkt bei Fragen zur Sucht am Arbeitsplatz zu sein.

Suchtbeauftragte

- Ulrike Gessner (Didaktik der Biologie)
- Ulrike Hennig (Didaktik der Physik)
- Tim Höffler (Didaktik der Chemie)
- Birthe Niebuhr (Didaktik der Mathematik)
- Helene Wagner (Erziehungswissenschaften / PPM)
- Stefanie Zindler (Verwaltung)

Weitere Informationen zum Thema Sucht am Arbeitsplatz finden Sie auf der Homepage des Personalrats.

■ **Nachwuchsgruppen für Postdoktorandinnen**

Von Anne-Katrin Jordan / Gleichstellung

Mit dem 2012 verabschiedeten Gleichstellungsplan wurde zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschlossen, bis Ende 2014 mindestens drei Nachwuchsgruppen am IPN einzurichten. Im September 2013 wurden die Kriterien für die Besetzung der Nachwuchsgruppenleitungen von der Geschäftsleitung versendet.

Erfreulicherweise konnte mit *Frau Dr. Irene Neumann* die erste Nachwuchsgruppe gegründet werden.



Da es bisher darüber hinaus aber noch keine weiteren Bewerbungen gibt, haben wir im Januar ein Treffen für Postdoktorandinnen des IPN organisiert. Bei diesem Treffen wurde diskutiert, warum noch keine Bewerbungen erfolgt sind und was noch benötigt wird, um die Kriterien der Nachwuchsgruppenleitung zu erfüllen.

Eine Maßnahme ist die Organisation eines Workshops zum Thema „Der Weg zur Professur oder doch Plan B“. Dieser wird am 12.06.2014 stattfinden und von *Frau Helga Hänslers* durchgeführt. Alle Postdoktorandinnen sind herzlich dazu eingeladen. Im Anschluss daran wird es die Möglichkeit geben 2–3 Einzelcoachings in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, einen eigenen Forschungsplan zur Erreichung der Kriterien für die Nachwuchsgruppenleitung zu erstellen.

Wir möchten Sie und Euch ermutigen, mit den jeweiligen Abteilungsleitungen über die mögliche Zielerreichung zu sprechen und stehen natürlich jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Weitere Vorschläge und Anregungen nehmen wir gern entgegen.

Gremien

■ IPN GLEICHSTELLUNG

1. Vorsitzende: Anne-Katrin Jordan
Lulu Hoffmeister und Nele Kampa

■ IPN PERSONALRAT

1. Vorsitzende: Steffani Saß
Christoph Duchardt
Birgit Heyduck
Rebecca Müller
Kirsten Reu
Michael Leucht
Maïke Martensen (Elternzeit)

■ IPN AUDIT

1. Vorsitzende: Catherin Thäter
Inger Marie Dalehefte
Claudia Fischer
Linda Funke
Inga Hahn
Ute Harms
Lulu Hoffmeister
Olaf Köller
Maïke Martensen (Elternzeit)
Marleen Menk
Karen Rieck
Ulrike Siebert

Impressum

Redaktion (im Wechsel):

- Das IPN-Audit
- IPN-Personalrat
- IPN-Gleichstellung

Schlussredaktion:
Steffani Saß
Gestaltung: Karin Vierk